



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

PRESSEERKLÄRUNG

28.7.2011

Gesichtserkennungsfunktion von Facebook nicht vereinbar mit europäischem und deutschem Datenschutzrecht

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat Facebook erneut wegen der Gesichtserkennung angeschrieben und die Einhaltung europäischer und nationaler Datenschutzstandards gefordert.

Die von Facebook im Juni eingeführte Gesichtserkennungssoftware sieht vor, dass Freunde, die auf hochgeladenen Fotos der Nutzer abgebildet werden, automatisch erkannt und dem Nutzer zur Markierung („tagging“) vorgeschlagen werden. Hierfür werden alle Gesichter von Freunden, die von Nutzern markiert wurden, zunächst unter biometrischen Merkmalen in einer Datenbank von Facebook gespeichert. Lädt ein Nutzer neue Fotos hoch, folgt ein Abgleich mit diesen Profilinformationen. Sobald die Software auf den Fotos Übereinstimmungen mit Freunden erkennt, wird ein Vorschlag für die namentliche Markierung der erkannten Person generiert.

Unter den Privatsphäre-Einstellungen bietet Facebook den Nutzern an, das Unterbreiten von Markierungsvorschlägen zu unterbinden. Facebook selbst weist in einem Schreiben an den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 27. Juni 2011 da-

www.hamburg.datenschutz.de

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 - 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.

Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



rauf hin, dass mit der Deaktivierung der Privatsphäre-Einstellung alle biometrischen Daten gelöscht und keine weiteren biometrischen Daten erfasst würden.

Hieran bestehen erhebliche Zweifel, denn dieser Darstellung widersprechen die Informationen, die Facebook an anderer Stelle über das Online-Hilfssystem gibt: Darin wird zunächst zur Löschung der biometrischen Daten ein Weg über die Privatsphäre-Einstellungen beschrieben, den dass es dort bislang gar nicht gibt („Daten aus Fotovergleich löschen“). Ferner wird der Nutzer auf einen Link verwiesen, auf den er Facebook kontaktieren könne, um alle bisher über ihn selbst in der biometrischen Datenbank gespeicherten Fotoinformationen zu entfernen. Danach ist davon auszugehen, dass über die Privatsphäreinstellung lediglich Markierungsvorschläge unterdrückt werden, nicht aber die Löschung und weitere Speicherung von biometrischen Profilen verhindert werden können. Derzeit fehlt ein transparentes Verfahren für die Nutzer zur Verhinderung der Speicherung ihrer biometrischen Gesichtsdaten. Es muss befürchtet werden, dass alle bisherigen Bemühungen von Nutzern, ihre Daten über die Privatsphäreinstellung zu löschen, weitgehend ins Leere gegangen sind.

Selbst wenn Facebook ein transparentes Verfahren des Opt-Out bei der Gesichtserkennung vorhalten würde, würde dies sowohl europäischen als auch nationalen Datenschutzerfordernungen nicht genügen. Für eine Speicherung von Gesichtsprofilen der Nutzer ist vielmehr deren vorab erteilte Einwilligung zu fordern. Sowohl nach dem deutschen als auch nach dem europäischen Datenschutzrecht reicht jedenfalls eine fingierte Zustimmung durch bloßes Schweigen in Form des Nichteinlegens eines Widerspruchs hierfür nicht aus. Auf europäischer Ebene hat gerade die Art-29 Gruppe in einer Stellungnahme deutlich gemacht, dass das bloße Nichtändern von Voreinstellungen in sozialen Netzwerken keinen eindeutigen Erklärungsgehalt habe, so dass es an einer erforderlichen Einwilligung der Betroffenen zur Speicherung ihrer Daten fehlt.

Dazu der Hamburgischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Johannes Caspar: „Wir haben Facebook aufgefordert, die Funktion der Gesichtserkennung abzuschalten und die bereits gespeicherten Daten zu löschen. Sollte Facebook diese Funktion weiterhin aufrechterhalten wollen, muss sichergestellt werden, dass nur Daten von Personen in die Datenbank eingehen, die zuvor ihr Einverständnis zur Speicherung ihrer biometrischen Gesichtsprofile erklärt haben. Die Gesichtserkennung ist höchst brisant, da Facebook im Hintergrund eine Datenbank zur Gesichtserkennung mit Millionen von Nutzern aufbaut. Die Risiken einer derartigen Ansammlung biometrischer Daten sind immens. Letzt geht es um den Verlust der Anonymität des Einzelnen in der Öffentlichkeit. Facebook muss das Recht des Einzelnen respektieren,



hierüber ausdrücklich selbst zu entscheiden. Ich hoffe sehr, dass Facebook die Brisanz der Situation erkennt und unser Forderungen nachkommt.“

Kontakt/ Rückfragen:

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 040 / 428 54 - 4041